



Weingut Dr. Thomas Achs
Obere Hauptstr. 103
A-7122 GOLDS, BURGENLAND
Tel.: +43 2173/3107
Fax: +43 2173/31074
E-Mail: achs@terragalos.at
Website: www.terragalos.at

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferanten und Dienstleister des Weingutes Dr. Thomas ACHS in der Fassung vom 01.01.2018

§1 Gültigkeit

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lieferanten gelten für alle Wareneinkäufe, Dienstleistungen oder sonstige Leistungen, welche das Weingut Dr. Thomas ACHS in Auftrag gibt. Diese Geschäftsbedingungen sind ab dem oben genannten Datum bis zur nächsten Neufassung gültig und finden auf alle Rechtsgeschäfte des Weingutes Anwendung, sofern es nicht eine schriftliche anderslautende Vereinbarung gibt. Für mündliche Vereinbarungen sind diese Geschäftsbedingungen bindend. Unsere Geschäftsbedingungen sind für jedermann öffentlich und auch jederzeit im Internet über unsere Firmenwebsite www.terragalos.at abrufbar. Eine nicht Anerkennung unser AGB ist uns vor Erbringen der ersten Lieferung oder Leistung oder dem Senden der Auftragsbestätigung schriftlich mitzuteilen. Diese „Nichtanerkennung“ wird von uns schriftlich bestätigt. Dieses Schreiben gilt als unsere Zustimmung und setzt diese AGB ausser Kraft.

§2 Leistungserbringung und mangelhafte Leistungen

Der Lieferant hat die Lieferung oder Leistung in vereinbarter Art und Weise auszuführen. Haftungsausschlüsse unserer Vertragspartner, insbesondere aus dem Titel Gewährleistung oder Schadenersatz, werden nicht akzeptiert, es sei denn, diese wurden ausdrücklich im Einzelnen mit uns ausgehandelt. Im Falle des Auftretens eines Mangels der Lieferung oder Leistung steht es uns frei, zwischen Austausch, Reparatur oder Preisminderung zu wählen und die Bezahlung der Rechnung bis zum Beheben des Mangels zurückzuhalten.

§3 Rechnungslegung

Nach Leistungserbringung ist ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Faktur auszustellen. Sollte die Faktur nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen senden wir diese ungebucht retour.

§4 Zahlungsziel

Mangels ausdrücklich anders lautender Vereinbarung beträgt unsere Zahlungsfrist 60 Tage ab Rechnungserhalt oder Leistungserbringung – es gilt immer das spätere Datum. Bei Zahlung innerhalb von vierzehn Tagen ab Rechnungserhalt steht uns ein Skontoabzug in Höhe von drei Prozent zu. Sollte die Abrechnung vereinbarungsgemäß in Teilbeträgen erfolgen, verlieren wir unseren Skontoabzug für die rechtzeitig entrichteten Teilbeträge nicht, wenn andere Teilzahlungen nicht innerhalb der Skonto- bzw. Fälligkeitsfrist bezahlt werden. Die Weitergabe, Übergabe der an uns gerichteten Forderungen an dritte ist dem Lieferanten nicht gestattet. Auf Forderungen gegen unser Unternehmen dürfen keine Zinsen als Verzugszinsen oder sonstiger Gebühren zur Verrechnung kommen. Bei Unklarheiten ist von unserer Buchhaltung auszugehen, die Beweispflicht von Abweichungen liegt beim Lieferanten. Wir behalten uns das Recht vor Waren an den Lieferanten, ungeachtet des Lieferdatums und / oder des Herstellungsjahres, zum jeweiligen Einkaufspreis, ohne jegliche Abzüge seitens des Lieferanten, zurückzugeben.

§4 Erfüllungsort, Transport und Gefahrenübergang

Die von uns gekaufte Ware gilt als Bringschuld. Der Verkäufer trägt daher die Kosten und das Risiko des Transportes. Das Risiko des Verlustes oder der Beschädigung geht erst mit Übergabe an uns über. Je nach den Umständen des Einzelfalls könnte eine verschuldensunabhängige Vertragsstrafe sittenwidrig (nichtig) sein. Erfüllungsort ist 7122 Gols, Obere Hauptstrasse 103.

§5 Gewährleistung

Weingut Dr. Thomas hat das Recht, die vom Produzenten, Lieferanten und/oder Importeur angegebenen und zugesicherten Eigenschaften der Waren durch eigene Tests zu prüfen. Sollten Abweichungen festgestellt werden ist das Rechtsgeschäft nicht gültig.

§6 Produkthaftung

Ein Ausschluss einer Regressforderung unsererseits gem. § 12 PHG wird von uns nicht akzeptiert.

§7 Aufrechnung

Ein Aufrechnungsverbot wird von uns nicht anerkannt, vielmehr sind wir jedenfalls berechtigt, gegebenenfalls mit allen uns gegen den Vertragspartner zustehenden Ansprüchen aufzurechnen.

§8 Abtretungsverbot

Forderungen eines Lieferanten gegen uns dürfen mangels ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung nicht abgetreten werden. Des weiteren dürfen Dritte (als Dritte gelten all jene Personen welche nicht mindestens drei Jahre beim Lieferanten beschäftigt sind und/oder Betriebsfremde Personen) weder informiert werden, noch mit der Einbringung beauftragt werden. Im Falle der Verletzung des Abtretungsverbotes übernimmt der Lieferant alle entstandenen und entstehenden Kosten.

§9 Leistungsverweigerungsverbote und Zurückbehaltungsverbote

Im Falle gerechtfertigter Reklamationen sind wir zur Zurückbehaltung des gesamten noch ausstehenden Entgelts berechtigt.

§10 Formvorschriften

Sämtliche Vereinbarungen, nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden usw. bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, sowie der Originalunterschrift.

§11 Rechtswahl

Auf diesen Vertrag ist österreichisches materielles Recht anzuwenden.

§12 Gerichtsstandvereinbarung

Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Wir haben jedoch das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.

§13 Schiedsgerichtsvereinbarung – Schiedsgerichtsbarkeit

Alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben oder sich auf dessen Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit beziehen, werden nach der Schieds- und Schlichtungsordnung des Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich von einem oder mehreren gemäß diesen Regeln ernannten Schiedsrichtern endgültig entschieden.